

WIR BRINGEN
PROZESSE IN FAHRT

SEPA
in Kürze

Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr im Europäischen Binnenmarkt Hintergründe und vorbereitende Maßnahmen der Aareal Bank

Analog der gemeinsamen Währung ist auch im Interbanken-Zahlungsverkehr der einheitliche europäische Zahlungsverkehrsraum SEPA (Single Euro Payments Area) Wirklichkeit. Sein Ziel ist es, alle Zahlungen in EURO im Rahmen der beteiligten europäischen Nationen quasi zu Inlandszahlungen vorzunehmen und entsprechend schnell, einfach und sicher ausführen zu können. Alle rechtlichen, technischen und geschäftspolitischen Barrieren, die derzeit noch zwischen den nationalen Zahlungsverkehrssystemen bestehen, werden mit SEPA aufgelöst.

SEPA funktioniert auf Grundlage des einheitlichen Datenformats XML (eXtended Markup Language), vereinheitlichter Zahlungsinstrumente und eines harmonisierten Rechtsrahmens. Dieser wurde im April 2007 vom Europäischen Parlament verabschiedet und ist mit November 2009 in jeweiliges nationales Recht überführt. Sowohl in Deutschland als auch in den anderen europäischen Teilnehmerländern ist das insoweit relevant, da die bereits bestehende Rechtsgrundlage zwar die Anwendung der SEPA-Überweisung ermöglicht, nicht aber die SEPA-Lastschrift.

Kartenzahlungen in SEPA

Entsprechend dem Motto „Any card in any terminal – under the same conditions“ ist die Harmonisierung der nationalen Kartenverfahren bereits weit vorangeschritten. Mit einer frühen europaweiten Nutzbarkeit der EC-Karte ist daher zu rechnen.

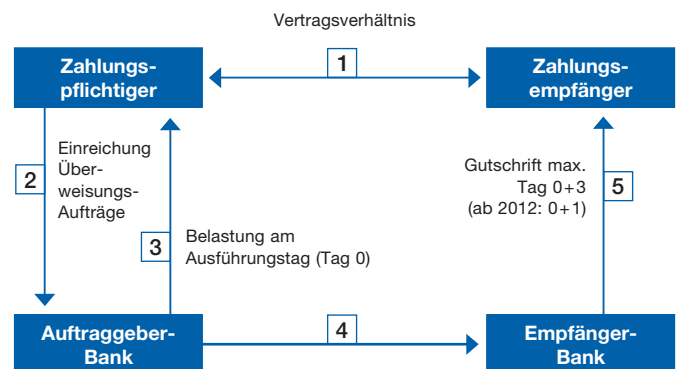
Überweisungen in SEPA

Die SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer) wurde am 28. Januar 2008 eingeführt. Die Änderungen zur bisherigen Überweisung sind zum einen lediglich technischer Natur (Übergang vom Datenformat DTA zu XML), zum anderen in der Ausprägung der Kenndaten von Konto und kontoführender Bank; Kontonummer und Bankleitzahl werden abgelöst von den bereits heute im internationalen Bankenverkehr bekannten IBAN und BIC. Damit gleicht die SEPA-Überweisung bis auf einige wenige Merkmale der bereits seit 2003 vorhandenen EU-Standardüberweisung.

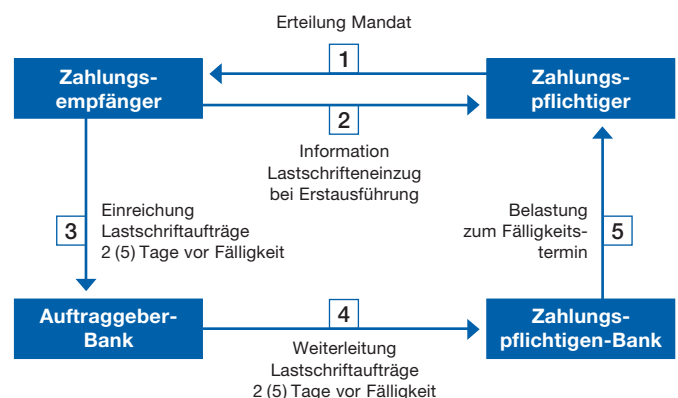
Die zunächst maximal dreitägige Laufzeit wird sich bis 2012 auf einen Tag verringern.

Überweisungen werden 4 x 35 Zeichen für die Angabe eines Verwendungszweckes bieten. Diese Angaben müssen von den betroffenen Bankinstituten unverändert und vollständig weitergegeben werden.

Überweisungen in SEPA



Lastschriften in SEPA



Lastschriften in SEPA

Auf erhebliche Veränderungen dagegen wird sich der Anwender des Lastschriftverfahrens durch SEPA Direct Debit einstellen müssen. Entscheidende Neuerung ist, dass für jede einzelne Lastschrift zuvor ein Mandat vereinbart werden muss. Dieses ist zwar vergleichbar mit der heutigen Einzugsermächtigung, der Inhalt und die Form der SEPA Direct Debit gehen jedoch weit über die heutige Einzugsermächtigung hinaus. Aus diesem Grund kann auch bis auf Weiteres eine bestehende Einzugsermächtigung nicht zu einem SEPA-Mandat umgedeutet werden.

Der Zahlungsempfänger wird verpflichtet, den Zahlungspflichtigen mindestens 14 Tage vor der Fälligkeit über den Termin und den Betrag der Lastschrift zu informieren; für regelmäßige Buchungen ist eine mindestens jährliche Vorabinformation vorgesehen. Die Zahlung wird dann mindestens zwei Tage vor der Fälligkeit der Bank des Zahlungspflichtigen vorgelegt, wobei der Zahlungsempfänger seinem Auftrag die jeweiligen, der Belastung zugrundeliegenden Mandatsinformationen und die Fälligkeit mitliefern muss.

Dieses gegenüber heutigen Verfahren komplexere Vorgehen hat Vorteile:

Sicherheit:

Die ausführenden Banken verfügen über eine eindeutige Mandats-, die beiden Parteien über eine eindeutige Vertragsreferenz. Zudem erhöht sich die Sicherheit, da die Vereinbarung bereits für Einmalzahlungen notwendig ist.

Komfortsteigerung und Schnelligkeit:

Sämtliche relevanten Daten werden bei der Initiierung übermittelt. Außerdem ermöglicht dieses Verfahren die Einführung einer elektronischen Vereinbarung mit digitaler Signatur die für spätere Ausbaustufen der SEPA vorgesehen ist.

Ein kurzer SEPA-Fahrplan

- » Seit 2006 implementieren die Kreditinstitute die Voraussetzungen zur Realisierung von SEPA.
- » Am 28. Januar 2008 wird die SEPA-Überweisung eingeführt und parallel zu den nationalen Zahlungsprodukten angeboten.

- » Mit November 2009 wird die SEPA-Lastschrift eingeführt und parallel zu den nationalen Zahlungsprodukten angeboten.
- » Es ist geplant, die nationalen Systeme auf die harmonisierten Plattformen zu migrieren oder abzuschaffen. Ein entsprechender Migrationsplan sowie ein verbindlicher Start- und Endetermin existieren derzeit noch nicht.

SEPA in der Aareal Bank

- » Dank eines neu entwickelten Kontoführungssystems ist die Aareal Bank umfassend auf die Anforderungen und Möglichkeiten von SEPA vorbereitet. Das Datenformat XML, sowie die neuen Kennnummern IBAN und BIC wurden dort im Standard realisiert.
- » Seit Januar 2008 verarbeitet die Aareal Bank SEPA-Überweisungseingänge (passive SEPA-Fähigkeit). SEPA-Überweisungsaufträge unserer Kunden werden zunächst noch beleghaft oder über die Kommunikations- und Freigabesoftware BK 01 Kom verarbeitet.
- » Die BK 01 Schnittstellen zu den ERP-Systemen sind auf SEPA vorbereitet, sodass im Zusammenspiel der ERP-Systeme mit dem Kontoführungssystem SEPA-Zahlungen generiert und durchgeführt werden können. Die Durchführung von SEPA-Lastschriften ist ebenfalls technisch vorbereitet.
- » Mit November 2009 verarbeitet die Aareal Bank auch eingehende SEPA-Lastschriften (passive SEPA-Fähigkeit auch in dieser Hinsicht).

